



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 18.11.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:35 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Lehrieder, Paul
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführerin

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

Diverse Zuhörer

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 1 - Frau Opfermann
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Frau Hepp
SFB 3 - Herr Schuster
SFB 4 - Herr Götz
SFB 8 - Herr Neubert
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 4 - Herr Mancik

Kreisbrandinspektor (KBI) Herr Fleder

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie
Hecht, Jessica

Vertretung für Frau Jessica Hecht
entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine
Wolfshörndl, Stefan

Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bewirtschaftung des Haushaltes 2024; unterjähriges Berichtswesen **SFB1/040/2024**
2. Antrag der Maria-Ward-Stiftung Aschaffenburg zur Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für die private Mädchenrealschule Maria-Ward in Würzburg (freiwillige Leistung) **SFB1/038/2024**
3. Antrag der Benediktinerabtei Münsterschwarzach auf Förderung des Egbert-Gymnasium in Münsterschwarzach (freiwillige Leistung) **SFB1/039/2024**
4. Antrag der Klinikum Würzburg Mitte gGmbH auf finanzielle Unterstützung (freiwillige Leistung) **SFB4/044/2024**
5. Antrag der Stadt Würzburg auf finanzielle Beteiligung am Projekt Multifunktionsarena (freiwillige Leistung) **SFB4/045/2024**
6. Antrag der Stadt Würzburg zum Konzept Nachtleben in Würzburg (freiwillige Leistung) **SFB4/038/2024**
7. Beschaffung Abrollbehälter für Stromerzeuger und Zubehör für das Feuerwehrzentrum Klingholz und Katastrophenschutz-Einsätze im Landkreis Würzburg **FB13/008/2024**
8. Sachstandsbericht zum Kreistagsbeschluss zur Erhöhung des Bio-Anteils bei landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen **SFB8/016/2024**
9. Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, Information über die Bewilligung von Überplanmäßigen Ausgaben **SFB4/039/2024**
10. Beteiligungsbericht 2023 **SFB4/041/2024**
11. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: SFB1/040/2024
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Bewirtschaftung des Haushaltes 2024; unterjähriges Berichtswesen

Anlage/n:

- Präsentation Arbeitsgruppensitzungen zur HH-Konsolidierung
- Präsentation über die Bewirtschaftung des Landkreis-HH 2024

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft ist es in finanziell angespannten Haushaltsjahren erforderlich, dass die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlich bereitgestellten Ermächtigungen betrachtet werden. Nur durch das rechtzeitige Erkennen von Planabweichungen können finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig abgewendet werden.

Im vergangenen Haushaltsjahr lastete aufgrund der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 10,173 Mio. € im konsumtiven Bereich enormer finanzieller Druck auf der Bewirtschaftung des Haushaltes 2023. Auch im Haushaltjahr 2024 wurden bereits über- bzw. außerplanmäßige Mittel in Höhe von 4,170 Mio. € bereitgestellt. Daher ist es im Rahmen des Finanzcontrollings und zur Gewährleistung der Einhaltung der Teilhaushalte von Bedeutung, die Entwicklung der Planansätze mit dem Ist-Stand regelmäßig zu analysieren.

Das unterjährige Berichtswesen dient auch als Entscheidungshilfe für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes.

Die Verwaltung beabsichtigt die Quartalsberichte regelmäßig zum Stichtag 30.09. zu erstellen und die Mitglieder des Kreisausschusses darüber zu informieren.

Die Berichte beinhalten einen Vergleich der Haushaltsansätze mit den Istwerten zum entsprechenden Stichtag, eine Erläuterung bei Über- bzw. Unterschreitung der Planansätze sowie Angaben zu über- bzw. außerplanmäßige Haushaltsmittelmittel. Im Quartalsbericht zum Stichtag 30.09. werden zudem Maßnahmen, die zur Einhaltung des Budgets getroffen werden sowie eine Prognose des Ist-Wertes zum Stichtag 31.12. bei den relevanten Organisationseinheiten abgefragt.

Debatte:

Frau Hümmer, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kreiskämmerei, informiert anhand einer Präsentation über die Arbeitsgruppensitzungen zur Haushaltskonsolidierung.

Frau Hepp, Stabsstellenfachbereich Kreiskämmerei, berichtet über die Bewirtschaftung des Landkreishaushaltes 2024 anhand einer Präsentation.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass das Thema Asyl nach wie vor ein Thema sei und viel Arbeit mache. Es gebe nach wie vor Flucht- und Migrationsursachen und damit auch ankommende Flüchtlinge.

Kreisrat Winzenhörlein fragt nach, wie die Erstattung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolge (einmal im Jahr oder regelmäßig).

Frau Zang, Leiterin des Fachbereichs Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen, teilt mit, dass die Asylbewerberleistungen über den Kreishaushalt gebucht und quartalsweise mit dem Freistaat Bayern abgerechnet werden.

Kreisrätin Behon bittet im Zusammenhang mit den nach wie vor ankommenden Flüchtlingen um Information des Sachstandes und aktueller Zahlen an die Kreisrätinnen und Kreisräte im Nachgang der Sitzung.

Ihre Frage bzgl. der Gastschulbeiträge wird von **Frau Hepp** dahingehend beantwortet, dass man davon ausgehe, dass in diesem Jahr hierfür keine überplanmäßigen Mittel mehr benötigt werden.

Kreisrätin Behon bittet weiterhin um Information bzgl. des Hacker-Angriffs auf die Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt und des Sachstandes für den Landkreis Würzburg.

Herr Mancik, Leiter des Zentralen Fachbereichs Informationstechnologie und Digitalisierung, teilt mit, dass sich Hacker unerlaubt Zugriff verschafft hätten an einem frühen Morgen. Der Landkreis Kitzingen habe entschieden, dass ganze System offline zu nehmen. Der Landkreis Würzburg sei nicht betroffen. Der Hausmeister an der Schule habe eine Verbindung zur Infrastruktur des Landkreises Würzburg, diese sei gekappt worden. Die Daten des Landkreises Würzburg seien sicher. Weiterhin habe der Landkreis Würzburg für die Schulen eigene Administratoren, die Schulnetze laufen getrennt vom Landkreisnetz.

Herr Umscheid, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, ergänzt, dass für die Verwaltung der Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt allein der Landkreis Kitzingen zuständig sei.

Kreisrat Juks weist darauf hin, dass der Landkreis Würzburg gegenüber der Regierung von Unterfranken eine Konsolidierung des Haushaltes vorlegen müsse. Die Gemeinden könnten derzeit keinen Haushalt aufstellen. Er als Bürgermeister habe schon vorgegeben, dass einiges gestrichen werde, da die Mittel nicht reichen. Er bat um Auskunft, was der Landkreis gegenüber der Regierung erklären müsse.

Landrat Eberth teilt mit, dass noch die Werte der Schlüsselzuweisungen gebraucht werden. Dann habe der Landkreis die großen Zahlen und sehe, wie viel Defizit man habe. Die Bezirksumlage werde wohl auf 20 % erhöht. Man müsse dann die Haushaltsdebatte in den Kreisgremien führen. Mit der Regierung von Unterfranken hätten Gespräche stattgefunden, was man von der Landkreisverwaltung und der Kreispolitik erwarte. Wenn in der Finanzplanung kein ausgeglichener Haushalt im konsumtiven Bereich vorgelegt werden könne, werde es mit der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes schwierig. Die Empfehlung an die Gemeinden gehe dahin, derzeit keinen Haushalt aufzustellen.

Es bleibe die Frage, wie viel Kraft man habe bei den Beschlüssen. Er verweist beispielhaft auf Fanprojekt der Würzburger Kickers und Fit for move. Jede Fraktion und jedes Kreistagsmitglied habe sein „Steckenpferd“ und wolle dieses unterstützen. Eine Haushaltskonsolidierung werde so jedoch schwierig. Im nächsten Jahr erfolge mit der Haushaltsaufstellung 2025 der entsprechende Beschluss.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, FB 44

Zur Kenntnis an S, ZB, GB 4

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: SFB1/038/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Antrag der Maria-Ward-Stiftung Aschaffenburg zur Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für die private Mädchenrealschule Maria-Ward in Würzburg (freiwillige Leistung)

Anlage/n:

- 1 Antrag vom 08.08.2024

Sachverhalt:

Die Maria-Ward-Stiftung in Aschaffenburg ist Träger einer staatlich anerkannten privaten Realschule im Stadtgebiet Würzburg.

Die Maria-Ward-Stiftung hat mit Schreiben vom 08.08.2024 einen Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das laufende Schuljahr sowie für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 für Schülerinnen aus dem Landkreis Würzburg gestellt.

Die Stadt Würzburg hat einen gleichlautenden Antrag für die Schülerinnen aus der Stadt Würzburg erhalten. Hintergrund dieses Antrages ist wohl ein Hinweis der Stadt Aschaffenburg, dass die Stadt sowie der Landkreis Aschaffenburg seit Jahren eine solche Unterstützung auf freiwilliger Basis gewähren.

Der Landkreis Würzburg zahlt bislang an keinen privaten Träger weiterführender Schulen (Realschulen und Gymnasium) sowie Förderschulen einen freiwilligen Gastschulbeitrag.

Eine Rückfrage bei den anderen Landkreisen in Unterfranken bzgl. freiwilliger Zuschüsse an private weiterführende Schulen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Nur die Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Kitzingen leisten einen freiwilligen Zuschuss an private weiterführende Schulen.

Eine Rückfrage bei der Stadt Würzburg -Stadtkämmerei- ergab, dass kein Haushaltsansatz für diese freiwillige Leistung in den Haushaltsplanentwurf der Stadt Würzburg aufgenommen wurde.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dem Antrag folgendes festzustellen:

1. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Förderung freiwilliger Schulträger.
2. Bei einer Förderung der Maria-Ward-Schule in Würzburg könnte wiederum ein Bezugsfall für andere private Schulträger (z.B. Egbert-Gymnasium in Münsterschwarzach – hier liegt bereits ein Antrag vor-, St.-Ursula-Schule Würzburg,

private Wirtschaftsschule Würzburg, Förderschulen in privater Trägerschaft) geschaffen werden.

3. Die Gewährung dieser neuen freiwilligen Leistung mit Bezugsfallschaffung und nicht abschätzbaren Kosten würde der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes in Gänze zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Kreisausschuss dem Antrag nicht zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt dem Antrag der Maria-Ward-Stiftung Aschaffenburg auf Gewährung eines freiwilligen Betriebskostenzuschusses für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 sowie 2024/2025 nicht zu entsprechen.

Debatte:

Frau Hümmer, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kreiskämmerei, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Lehnrieder erwähnt, dass es sich bei den staatlich anerkannten Privatschulen ein Stück weit um privat getragene Schulen handle. Er möchte wissen, ob es in der Vergangenheit schon Klagen gab wegen Verletzung der Gleichbehandlung gegenüber den staatlichen Schulen in Bezug auf die Zahlung von Gastschulbeiträgen.

Frau Hümmer teilt mit, dass ihr keine Klagen bekannt seien. Zur Finanzierung erhalten staatlich anerkannte Privatschulen eine Förderung über den Freistaat Bayern und Schulgeld von den Eltern der Schüler.

Landrat Eberth ergänzt, dass eine Bezuschussung bei staatlich anerkannten Privatschulen momentan für den Landkreis nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz keine Pflichtaufgabe sei und lediglich eine freiwillige Leistung wäre.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt dem Antrag der Maria-Ward-Stiftung Aschaffenburg auf Gewährung eines freiwilligen Betriebskostenzuschusses für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 sowie 2024/2025 nicht zu entsprechen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.11.18/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

		Vorlage: SFB1/039/2024
	Termin	TOP 3
Kreisausschuss	18.11.2024	öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Antrag der Benediktinerabtei Münsterschwarzach auf Förderung des Egbert-Gymnasium in Münsterschwarzach (freiwillige Leistung)

Anlage/n:

- 1 Antrag vom 06.08.2024

Sachverhalt:

Die Benediktinerabtei Münsterschwarzach ist Träger eines staatlich anerkannten privaten Gymnasiums im Landkreis Kitzingen.

Die Benediktinerabtei hat sich mit Schreiben vom 06.08.2024 an den Landkreis Würzburg gewandt und einen freiwilligen Gastschulbeitrag für die Schüler aus dem Landkreis Würzburg beantragt. Der Landkreis Schweinfurt hat einen gleichlautenden Antrag für die Schüler aus dem Landkreis Schweinfurt erhalten. Hintergrund dieses Antrages ist wohl eine Entscheidung des Landkreises Kitzingen, die Unterstützung der privaten Schulträger im Landkreis Kitzingen zu reformieren. Statt eines pauschalen Betriebszuschusses leistet der Landkreis Kitzingen künftig auf Basis der aktuellen Schülerzahlen aus dem Landkreis Kitzingen einen freiwilligen Gastschulbeitrag.

Der Landkreis Würzburg zahlt bislang an keinen privaten Träger weiterführender Schulen (Realschulen und Gymnasium) sowie Förderschulen einen freiwilligen Gastschulbeitrag.

Eine Rückfrage bei den anderen Landkreisen in Unterfranken bzgl. freiwilliger Zuschüsse an private weiterführende Schulen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Nur die Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Kitzingen leisten einen freiwilligen Zuschuss an private weiterführende Schulen. Außer bei den Landkreisen Würzburg und Schweinfurt liegt auch bei keinem anderen Landkreis ein Antrag auf Förderung vor. Der Landkreis Schweinfurt beabsichtigt den Antrag abzulehnen.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dem Antrag folgendes festzustellen:

1. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Förderung freiwilliger Schulträger.
2. Bei einer Förderung der Benediktinerabtei könnte ein Bezugsfall für andere private Schulträger (z.B. Maria-Ward-Schule Würzburg – hier liegt bereits ein Antrag vor-, St.-Ursula-Schule Würzburg, private Wirtschaftsschule Würzburg, Förderschulen in privater Trägerschaft) geschaffen werden.

3. Die Gewährung dieser neuen freiwilligen Leistung mit Bezugsfallschaffung und nicht abschätzbaren Kosten würde der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes in Gänze zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Kreisausschuss dem Antrag nicht zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt dem Antrag der Benediktinerabtei Münsterschwarzach auf Gewährung eines freiwilligen Gastschulbeitrages nicht zu entsprechen.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt dem Antrag der Benediktinerabtei Münsterschwarzach auf Gewährung eines freiwilligen Gastschulbeitrages nicht zu entsprechen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.11.18/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: SFB4/044/2024
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Antrag der Klinikum Würzburg Mitte gGmbH auf finanzielle Unterstützung (freiwillige Leistung)

Anlage/n:

- Schreiben vom 14.05.2024

Sachverhalt:

Die Klinikum Würzburg Mitte gGmbH versorgt seit 01.01.2017 über die beiden Standorte Juliusspital und Missioklinik die Bevölkerung in und um Würzburg. Mit dem beigefügten Schreiben vom 14.05.2024 stellte das Klinikum einen Antrag **auf finanzielle Unterstützung seitens des Landkreises Würzburg in Höhe von 718.000,00 €**. Begründet wird diese Forderung durch das Defizit der Geburtshilfe am Standort Missioklinik im Jahr 2023. Hier führte die Klinik insgesamt rund 2.260 Geburten durch. Dies mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 2.460.000,00 €. Auf den Landkreis Würzburg entfielen dabei 659 Geburten.

Die Geschäftsführung des Klinikums Würzburg Mitte wurde am 20.06.2024 durch Herrn Landrat Thomas Eberth gebeten alle notwendigen finanziellen Unterlagen und organisatorische Informationen der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, damit der Antrag umfassend bearbeitet werden kann. Dieser Aufforderung ist das Klinikum bislang nicht nachgekommen.

Der Landkreis Würzburg trägt bereits mit der Mainklinik in Ochsenfurt zur Gesundheitsversorgung in der Region bei.

Durch die Stadt Würzburg, wurde der Antrag bereits abgelehnt, im Bereich Krankenhausversorgung ist die Stadt selbst nicht aktiv.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dem Antrag folgendes festzustellen:

1. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Förderung des Klinikums Würzburg Mitte.
2. Es müsste eine intensive Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit einer solchen Förderung erfolgen.
3. Die Gewährung einer solchen neuen freiwilligen Leistung würde der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde im zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes in Gänze zuwiderlaufen

Angesichts der angespannten Haushaltssituation und der möglichen beihilferechtlichen Fragestellungen empfiehlt die Verwaltung daher dem Kreisausschuss dem vorliegenden Antrag nicht zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss würdigt die wertvolle Arbeit und das unermüdliche Engagement der Mitarbeitenden des Klinikums Würzburg Mitte.

Aufgrund der Haushaltslage und des von der Rechtsaufsicht auferlegten Haushaltskonsolidierungskonzepts lehnt der Kreisausschuss jedoch die beantragte Förderung ab.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss würdigt die wertvolle Arbeit und das unermüdliche Engagement der Mitarbeitenden des Klinikums Würzburg Mitte.

Aufgrund der Haushaltslage und des von der Rechtsaufsicht auferlegten Haushaltskonsolidierungskonzepts lehnt der Kreisausschuss jedoch die beantragte Förderung ab.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.11.18/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: SFB4/045/2024
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Antrag der Stadt Würzburg auf finanzielle Beteiligung am Projekt Multifunktionsarena (freiwillige Leistung)

Anlage/n:

- Antrag der Stadt Würzburg zur Förderung des Baus der Multifunktionsarena

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.10.2024 bittet der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg um eine finanzielle Unterstützung beim Bau der Multifunktionsarena in Würzburg.

Bei der Multifunktionsarena handelt es sich um ein Bauprojekt, finanziert durch Stifter, Spender und die Stadt Würzburg mit dem Ziel der Schaffung einer Spielstätte für Basketball und Veranstaltungen, Kongressen und Konzerte.

Der Landkreis Würzburg erkennt die Bedeutung des Projektes für die Region an, sieht jedoch aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Landkreises keine Möglichkeit für diese freiwillige Leistung.

Auch in den, den Landkreis über die Kreisumlage finanzierenden Kommunen gibt es aktuell sehr großen Investitionsbedarf in Infrastrukturprojekte welche über die angespannten Haushalte zu finanzieren sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dem Antrag folgendes festzustellen:

1. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Unterstützung des Bauprojektes
2. Eine freiwillige Förderung belastet die Kommunen und schränkt diese in der Umsetzung ihrer Infrastrukturprojekte ein
3. Die Gewährung dieser neuen freiwilligen Leistung würde der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes in Gänze zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Kreisausschuss dem Antrag nicht zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss erkennt die Bedeutung des Projektes für die Region an. Alle Gemeinden des Landkreises betreiben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Sporthallen, Spielstätten und Veranstaltungsstätten. Aufgrund der Haushaltslage dem von der Rechtsaufsicht auferlegten Haushaltskonsolidierungskonzept und da es sich um eine kommunale Aufgabe handelt wird der Antrag der Stadt Würzburg auf finanzielle Unterstützung abgelehnt.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Nach kurzer Diskussion schließt man sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erkennt die Bedeutung des Projektes für die Region an. Alle Gemeinden des Landkreises betreiben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Sporthallen, Spielstätten und Veranstaltungsstätten. Aufgrund der Haushaltslage dem von der Rechtsaufsicht auferlegten Haushaltskonsolidierungskonzept und da es sich um eine kommunale Aufgabe handelt wird der Antrag der Stadt Würzburg auf finanzielle Unterstützung abgelehnt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.11.18/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: SFB4/038/2024
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Antrag der Stadt Würzburg zum Konzept Nachtleben in Würzburg (freiwillige Leistung)

Anlage/n:

- Antrag Stadt Würzburg Förderung Nachtkonzept

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2022 betreibt die Stadt Würzburg das Konzept „Nachtleben in Würzburg – sicherer und konfliktfrei machen“.

Ziel des Konzepts ist es, feiernde Jugendliche an den Party-Hotspots im Stadtgebiet Würzburg auf geltende Regelungen hinzuweisen und gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Bedürfnisse, wie zum Beispiel dem Ruhebedürfnis der Anwohner und dem Ausgehbedürfnis der jüngeren Menschen, zu schaffen.

Für diese Aufgabe hat die Stadt Würzburg die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe beauftragt, sog. Nachmediatoren zu stellen.

Aktuell hat der Stadtrat der Stadt Würzburg die Verwaltung mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Verlängerung des Projekts für den Zeitraum 07/2025 – 06/2028 beauftragt. Es wird mit jährlichen Kosten in Höhe von 270.000 € gerechnet.

Mit Schreiben vom 10.09.2024 hat der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, Herr Christian Schuchardt, um eine finanzielle Unterstützung des Projektes gebeten, da die feiernden Jugendlichen auch aus dem Landkreis Würzburg stammen und die Stadt Würzburg hier eine Daueraufgabe sieht.

Eine Daueraufgabe mit der alle Kommunen, auch im Landkreis zu kämpfen haben, sei es der Müll und die Lärmbelästigungen an den Badebuchten des Maines, an den Wanderwegen und sonstigen Ausflugszielen, eine Zuordnung nach Verursachern ist meist nicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dem Antrag folgendes festzustellen:

1. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung gegenüber der Stadt Würzburg zur freiwilligen Leistung Nachtkonzept.
2. Die Gewährung dieser neuen freiwilligen Leistung würde der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes in Gänze zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Kreisausschuss dem Antrag nicht zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Jede Gemeinde muss für sich örtliche Lösungen zum Ausgleich unterschiedlicher Bedürfnisse finden und finanzieren, daher lehnt der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg eine Beteiligung am Projekt Nachtmoderator der Stadt Würzburg ab, da es sich um eine rein Kommunale Aufgabe handelt.

Debatte:

Herr Götz, Leiter des Stabstellenfachbereichs Büro des Landrats, Teilnehmungsmanagement und zentrales Controlling, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Jede Gemeinde muss für sich örtliche Lösungen zum Ausgleich unterschiedlicher Bedürfnisse finden und finanzieren, daher lehnt der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg eine Beteiligung am Projekt Nachtmoderator der Stadt Würzburg ab, da es sich um eine rein Kommunale Aufgabe handelt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.11.18/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1, S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: FB13/008/2024
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: FB13 - Sicherheit und Ordnung		

Betreff:

Beschaffung Abrollbehälter für Stromerzeuger und Zubehör für das Feuerwehrzentrum Klingholz und Katastrophenschutz-Einsätze im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

1. Allgemein:

Auf Grund der im Winter 2022/2023 drohenden Gasmangellage und einem damit verbundenen möglichen Engpass im Bereich der Stromversorgung wurde im Jahr 2023 ein Stromerzeuger für die Notstromversorgung des Feuerwehrzentrums Klingholz bzw. der „Notfalltankstelle Klingholz“ beschafft.

Um diesen Stromerzeuger ggf. auch mobil einsetzen zu können, befürwortet die Kreisfeuerwehrführung die Beschaffung eines Abrollbehälters. Auf diesem sind neben dem Stromerzeuger ein Dieseltank (bereits vorhanden), ein Schaltschrank und Zubehör dauerhaft verladen. Dies ermöglicht eine kurzfristige Verlegung an etwaige Einsatzstellen.

Für die notwendige Notfalltankstelle im nördlichen Landkreis kann die Transporteinheit Stromerzeuger mit dem notwendigen Zubehör ebenfalls eingesetzt werden. Der Katastropheneinsatz für den Landkreis Würzburg „Kontingent Bayern Sandsacklogistik 2024“ zeigte, dass in Unwettergebieten großflächig die Energieversorgung ausfällt und die Feuerwehreinheiten sich autark versorgen müssen.

Die elektrotechnischen Komponenten sind so konstruiert, dass unterwiesene Personen die Stromerzeugung im Inselbetrieb und bei den Standard-Landkreis-Stromeinspeisungen herstellen können.

Die beschaffte Mulde wird multifunktional konstruiert und ermöglicht die komplette Entnahme der Energieversorgungskomponenten mittels Gabelstapler. Somit kann der Abrollbehälter als Logistikeinheit, z.B. zum Transport von Dachsicherungskomponenten, zur Sandsackversorgung und zum Transfer von Baumaschinen eingesetzt werden.

2. Kosten:

2.1 Kosten Abrollbehälter:

Die Angebotseinholung für den Abrollbehälter ergab folgendes Ergebnis:

Vier Firmen wurden gebeten ein Angebot für die Erstellung des Abrollbehälters abzugeben. Zwei Angebote gingen beim Landratsamt Würzburg ein.

Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf **brutto 59.481,56 €**

2.2 Kosten Zubehör (Schätzung):

Auf Grund der derzeitigen Marktsituation wird von Kosten für das benötigte Zubehör von **maximal brutto 35.000,00 €** ausgegangen.

Das Zubehör beinhaltet einen mobilen Stromverteilerschrank, die hierfür benötigten Starkstromkabel und Adapter, mobile Beleuchtung, Transportbehälter und Ladungssicherung.

2.3 Gesamtkosten (Schätzung):

Kosten Abrollbehälter	59.481,56 €
Kosten Zubehör	35.000,00 €
Gesamtkosten	94.481,56 €

3. Haushalt:

Die zur Beschaffung des Abrollbehälters inkl. Zubehör erforderlichen Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2024 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Fachbereich 13 die Ausschreibung für das erforderliche Zubehör durchzuführen.

Herr Landrat Eberth wird – auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung – ermächtigt, den Auftrag für den Abrollbehälter und das erforderliche Zubehör jeweils an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Debatte:

Herr Fleder, Kreisbrandinspektor (KBI), erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Juks appelliert in der jetzigen Haushaltssituation die Investition nicht zu tätigen und evtl. an Dienstleister zu vergeben.

KBI Herr Fleder würde einen vernünftigen und sicheren Transport zur Einsatzstelle bevorzugen. Man möge die sensible Infrastruktur berücksichtigen. Für die örtlichen Feuerwehren sei ein Transport momentan nicht möglich.

Kreisrat Jungbauer ist der Meinung, dass für den Stromerzeuger trotz der Haushaltsslage die Möglichkeit eines Transports vorhanden sein sollte.

Landrat Eberth erwähnt mögliche Synergieeffekte. Außerdem müsse man sich künftig auf Szenarien einstellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Fachbereich 13 die Ausschreibung für das erforderliche Zubehör durchzuführen.

Herr Landrat Eberth wird – auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung – ermächtigt, den Auftrag für den Abrollbehälter und das erforderliche Zubehör jeweils an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2024.11.18/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1, S, SFB 1, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: SFB8/016/2024
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

Sachstandsbericht zum Kreistagsbeschluss zur Erhöhung des Bio-Anteils bei landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 5. Dezember 2022 beschlossen, den Anteil an Bio-Lebensmitteln in landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen bis 2024 auf 20 % und bis 2026 auf 30 % zu erhöhen. Dasselbe Ziel gilt für Unternehmen, an denen der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist.

Zwei Jahre nach Beschluss wird nun ein aktueller Sachstandsbericht zur Bio-Quote vorgelegt. In der Landkreisverwaltung konnten Bio-Milch, Bio-Streuobstapfelschorle und Bio-Tee erfolgreich eingeführt werden. Seit 2024 werden zudem alle Kreistagssitzungen mit Bio-Backwaren versorgt. Der aktuelle monetäre Anteil am Wareneinsatz beträgt hier 12 %. Die Umstellung des Caterings für eigene Veranstaltungen stellt eine Herausforderung dar, da es in der Region kein bio-zertifiziertes Cateringunternehmen gibt. Um dennoch den Bio-Anteil zu steigern, steht die Öko-Modellregion stadtl.wü. im regelmäßigen Austausch mit den betreffenden Fachbereichen und hat z. B. auf die regionale Mainstreuobstbienen Apfelsaftschorle hingewiesen und die Kontaktdaten regionaler Bio-Weinbaubetriebe zur Verfügung gestellt. Nachdem der Großteil des monetären Wareneinsatzes auf dem Essen beruht, konnte die Bio-Quote von 20 % noch nicht erreicht werden.

Zur Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden im Landratsamt erfolgt jährlich eine Teilnahme am Gesundheitstag (Themen 2023: Hülsenfrüchte; 2024: Hafer).

Für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ist die Bio-Quote besonders relevant für die Küchen am Hubland, in Ochsenfurt und Röttingen, da der Landkreis hier mehrheitlich beteiligt ist. Die Küchenleitung am Hubland hat bereits Kostensenkungen und die Einführung einzelner Bio-Produkte erreicht. Der Wareneinsatz hier konnte von 6,00 € auf 4,50 € gesenkt werden – ohne Personaländerungen. Aktuell kann der genaue prozentuale Bio-Anteil aufgrund des Warensystems in allen drei Küchen nicht gemessen werden.

An den landkreiseigenen Schulen besteht kein direkter Handlungsbedarf, da keine zentrale Verpflegung erfolgt. Die Pausenverkäufe, die teils Bio-Backwaren anbieten, werden von Hausmeistern betrieben. Die offene Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung sind an externe Anbieter vergeben. Die Förderschulen nehmen am EU-Schulprogramm teil und erhalten Obst in Bio-Qualität. Weitere Absprachen laufen mit der Berufsfachschule in Ochsenfurt und dem Jugendhaus Leinach.

Nächste Schritte:

- **Landkreisverwaltung:**

Einführung von Bio-fairem Kaffee sowie Bio-Zucker und Bio-Säften. Komplette Umstellung der Verpflegung bei Besprechungen auf Bio-Backwaren sowie Bio-Bewirtung für Veranstaltungen bis 25 Personen. Weitere Bewusstseinsbildung von Mitarbeitenden (z. B. bio-regionale Mittagsverpflegung).

- **Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:**

Das Unterstützungsangebot „BioRegio Coaching“ der Öko-Modellregion stadt.land.wü. zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung, soll gemeinsam aktiv wahrgenommen werden. Das BioRegio Coaching dient der schrittweisen Einführung pflanzlicher Bio-Produkte wie beispielsweise Kartoffeln, Karotten, Zwiebeln, Nudeln, Mehl und Hülsenfrüchte. In den nächsten Schritten Bio-Eier und Bio-Fleisch. In Zusammenarbeit mit den Küchen soll eine Systematik zur Messung der Bio-Quote erarbeitet werden.

Die Öko-Modellregion prüft die Einführung eines „CSA-Modells“ (Community-Supported Agriculture - „Gemeinschaftsgetragene Landwirtschaft“), bei dem die Küche einen festen Anteil der Ernte abnimmt. Dies ermöglicht kalkulierbare Kosten und sichert den Erzeugern eine verlässliche Abnahme. Regionale Bio-Betriebe in unmittelbarer Nähe der Küchen könnten hierfür infrage kommen. Dieser Ansatz wäre kostengünstiger und entlastet von Abhängigkeiten des Großhandels.

- **Schulen:**

Da keine zentrale Verpflegung erfolgt, besteht hier derzeit geringer Handlungsbedarf. Als unterstützende Maßnahme können die Bio-Bildungstage und thematisch begleitende Projekte (z. B. Schulfrühstück) in den Schulen organisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen nächsten Schritten zu.

Debatte:

Herr Neubert, Leiter des Stabstellenfachbereichs Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt und teilt den aktuellen Stand sowie die nächsten Schritte mit.

Aktueller Stand

Landkreisverwaltung:

Bio-Milch, Streuobstapfelschorle, Bio-Tee, Bewirtung von allen Kreistagssitzungen mit Bio-Backwaren, Bewusstseinsbildung von Mitarbeitenden (Gesundheitstag)

- Aktueller monetärer Anteil am Wareneinsatz ca. 12%
- Umstellung des Caterings Herausforderung, da es in der Region kein bio-zertifiziertes Cateringunternehmen gibt und Großteil des monetären Wareneinsatzes auf dem Essen beruht

Kommunalunternehmen:

Vereinzelter Einsatz von Bio-Produkten (Linsenbratling)

- Wareneinsatz von 6,00 € auf 4,50 € gesenkt (Portionsgröße, mehr pflanzliche Produkte)
- Aufgrund des aktuellen Wareneinkaufssystems ist der monetäre Wareneinsatz derzeit nicht messbar

Schulen:

Pausenverkauf vereinzelt mit Bio-Backwaren, Förderschulen beziehen Obst in Bio-Qualität über das EU-Schulprogramm

Nächste Schritte

Landkreisverwaltung:

Bio-Kaffee, Bio-Zucker, Bio-Backwaren bei allen Kreistagssitzungen sowie allen internen Besprechungen, Bio-Catering von Veranstaltungen bis 25 Personen

- Bewusstseinsbildung von Mitarbeitenden (bspw. bio-regionale Mittagsverpflegung)

Kommunalunternehmen:

- Einführung einer Übersicht des Wareneinkaufssystems, um Bio-Quote bestimmen zu können
- Unterstützungsangebot „BioRegio-Coaching“ aktiv wahrnehmen (wie kann ich Bio-Produkte kostenneutral einführen, ganzheitlich Einkauf, Lagerung, Kochen -> hierfür gibt es Richtlinien)
- schrittweise Einführung von pflanzlichen Bio-Produkten wie Kartoffeln, Karotten, Zwiebeln, Nudeln, Mehl, Hülsenfrüchte
- ÖMR prüft „CSA-Modell“ (Community-Supported Agriculture, ‚Gemeinschaftsgetragene Landwirtschaft‘). Von der Küche wird ein fester Anteil der Ernte erworben. Dabei lassen sich die Kosten besser kalkulieren und die Erzeuger profitieren von einer gesicherten Abnahme. In der unmittelbaren Nähe der Küchen befinden sich Bio-Betriebe, die zu diesem Modell passen könnten. Dieser Ansatz würde außerdem die Schwierigkeit des Großhandels aushebeln. Denn dort sind regionale Bio-Betriebe gar nicht oder nur bedingt verfügbar. Weiterführend ist dies eine kostengünstigere Möglichkeit, als über den Großhandel.

Schulen:

- Kein Handlungsbedarf, da keine eigene (Mittags)-verpflegung, (OGS bietet Mittagsverpflegung über Dritte an)
- Bio-Bildungstage können proaktiv in den landkreiseigenen Schulen stattfinden und thematisch begleitende Projekte umgesetzt werden (bspw. Schulfrühstück)

Die Zwischenbilanzierung sei nun auch sehr wichtig gewesen. So konnte man intern entscheidende Hebel identifizieren, die für das Ziel 2026 bewegt werden müssen.

Der Vortrag wird vom Gremium positiv aufgenommen und man ist der Meinung dem Ziel näher zu kommen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen nächsten Schritten zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.11.18/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: SFB4/039/2024
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, Information über die Bewilligung von Überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Bedingt durch die Zunahme von Sitzungen (u.a. zwei zusätzliche Kreistagssitzungen) und deren Dauer, deutlich mehr Fraktionssitzungen wieder in Präsenz sowie einem Anstieg der Verdienstaussfallentschädigungen kommt es beim Produkt 11111000.5421110 (Sitzungsgeld) zu einer Überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.000 €.

Um die noch ausstehenden Sitzungsgelder und Entschädigungen auszahlen zu können wurde von Herrn Landrat Eberth eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000 € bewilligt.

Die Ausführung dient zu Kenntnis.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Kreisrat Jungbauer bittet um eine anonymisierte Aufschlüsselung der Sitzungsgelder und der Erstattungen.

Landrat Eberth sagt dies zu.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage: SFB4/041/2024
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Beteiligungsbericht 2023

Anlage/n:

- Beteiligungsbericht 2023

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 11.07.2022 vom Stabsstellenfachbereich Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) wahrgenommen. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben den unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, werden auch die weiteren Beteiligungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg vom SFB 4 betreut. Hierzu zählen das **Kommunalunternehmen (KU)** inkl. der Beteiligungen des KU und die **Zweckverbände** mit denen der Landkreis Würzburg als Verbandsmitglied verbunden ist.

Der Landkreis Würzburg hat mit der Neuordnung dieser Aufgabenverteilung auch die bedeutende Rolle, die den Beteiligungen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben, als Zuschussempfänger oder durch Bindung und Verwaltung öffentlichen Vermögens zukommt, Rechnung getragen.

Der beigefügte Bericht soll mit seinen Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und Erfolge einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgabenerfüllung des Landkreises Würzburg ermöglichen. Der Bericht ist insoweit öffentlich.

Der Beteiligungsbericht wird dem Kreisausschuss und in der Folge dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 18.11.2024	Vorlage:
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:18 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender